

«Auftragsgemäss eingereicht»

Die Schwyzer Regierung habe die Standesinitiative für einen Rückzug des EU-Beitritts gesuchs «auftragsgemäss eingereicht», schreibt sie in der Antwort auf eine Interpellation, in der ihr «Halbherzigkeit» vorgeworfen wird.

Von Stefan Grüter

Schwyz. – Im April hatte sich die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) laut Medienmitteilung «einstimmig zur Beibehaltung der längerfristigen Option eines EU-Beitritts ausgesprochen». Ein Jahr zuvor hatte der Schwyzer Kantonsrat die Regierung beauftragt, eine Standesinitiative für den Rückzug des Gesuchs einzureichen. Kantonsrat Elmar Schwyter (SVP, Lachen) und Mitunterzeichnende schrieben im Mai dieses Jahres in einer Interpellation: «Stossend ist, dass sich die Regierung des Kantons Schwyz gegen den Willen der Mehrheit des Kantonsrates und gegen den Willen der Bevölkerung für die Beibehaltung der längerfristigen Option eines EU-Beitritts ausspricht.»

In ihrer Antwort kontert nun die Regierung: «Der Regierungsrat hat diese Standesinitiative auftragsgemäss eingereicht.» Es sei zudem nicht zu erwarten, dass der Bundesrat kurz- und mittelfristig Beitrittsverhandlungen in Erwägung ziehe. «Somit ist die Diskussion des Rückzugs des Beitritts gesuchs eine Diskussion über eine einzelne aussenpolitische Handlung von überwiegend symbolischem Gehalt», schreibt die Regierung.

Der Regierungsrat sei der Auffassung, dass «der bilaterale Weg noch längere Zeit fortgesetzt werden kann. Hingegen sind Nachteile und Risiken nicht zu übersehen. Je dichter das Geflecht von bilateralen Verträgen wird, desto bestimmender wird die politische Entwicklung und Diskussion in der EU auch für die Schweiz und den Kanton Schwyz». Die europapolitische Position der Kantone stelle die strategischen Eckpunkte der Europapolitik der Kantone umfassend dar und nehme keinen Bezug auf die isolierte Rückzugsfrage.

«Die unterschiedlichen rechtlichen Typen von bilateralen Abkommen sowie die Verknüpfung zwischen den Abkommen können zu Rechtsunsicherheiten in der Anwendung von übernommenen EU-Normen führen», schreibt die Regierung weiter. «Davon betroffen wären insbesondere Unternehmen, die im europäischen Binnenmarkt tätig sind. Differenzen über Rechtsanwendungen mit der EU können die Entwicklung des bilateralen Verhältnisses belasten und unter Umständen ungünstige Auswirkungen auf die Schweiz haben.»

Regierung plant keine «Unterbindung»

Schwyz. – Höchst umstritten ist die Praxis einiger Gemeinwesen, mit zusätzlichen Abschreibungen die Überschüsse zu verringern. Trotzdem, die Regierung «hat zurzeit nicht die Absicht, die beanstandete Abschreibungspraxis mittels einer Gesetzesänderung zu unterbinden», wie sie in der Antwort auf die Interpellation von Kantonsrat Michael Weber (CVP, Pfäffikon) schreibt.

Weber wollte unter anderem wissen, ob die Regierung diese Praxis als sinnvoll einstufe. «Grundsätzlich sind zusätzliche Abschreibungen nach Ansicht des Regierungsrates mit grosser Zurückhaltung vorzunehmen. Kurzfristig mag es Gründe geben, einmalige zusätzliche Abschreibungen zu tätigen, insbesondere dann, wenn verschiedene Investitionen in einem kurzen Zeitraum angefallen sind. Im Sinne einer kontinuierlichen Abschreibungspraxis ist jedoch im Normalfall von zusätzlichen Abschreibungen abzusehen», heisst es in der regierungsrätlichen Antwort. (fan)



Mit den Ballonen stieg auch die Hoffnung auf mehr Lehrstellen dem Himmel entgegen.

Bild Silvia Gisler

Jugendarbeitslosigkeit bewegt

Nichts fürchten Schulabgänger und Stellensuchende zur Zeit mehr, als die alarmierenden Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit. Deshalb machten Schulklassen gestern schweizweit darauf aufmerksam.

Von Silvia Gisler

Ausserschwyz. – Wer sich mit der Schweizer Arbeitslosigkeit beschäftigt, der weiss um den schweren Stand Bescheid. Tagein, tagaus sind jugendliche Schul- und Lehrlingabgänger verzweifelt auf der Suche nach einer zukunftsorientierten Perspektive. Die Erwartungen an die künftige Lehrbeziehungsweise Arbeitsstelle sind hoch gesteckt und die Wünsche übertreffen den Normalbereich. Selbst wer seine Bedürfnisse und Vorstellungen zurückstellt, bleibt nicht selten stehen und muss sich mit dem Gang zum Arbeitsamt respektive Berufsberater zufrieden geben, weil ein-

fach zu wenig freie Arbeitsplätze und eben auch Lehrstellen vorhanden sind. Schulabgänger hängen ein 10. Schuljahr an, reisen ins Ausland zu Sprachaufenthalt, bieten sich als Au Pair an oder versuchen mittels sogenannten Studentenjobs ihr erstes eigenes Geld zu verdienen.

Ein gutes Plätzchen

Wer das grosse Glück hat eine Lehrstelle gefunden zu haben, auf den wartet schon die nächste Hürde, die es zu überwinden gibt. Eingliederung in ein bestehendes Team, Praxis sammeln und schlussendlich noch gutes Abscheiden in der Berufsschule. Alles Dinge, die eigentlich einfach zu bewältigen wären, manchmal aber trotzdem eine erfolgreiche Lehre zum Scheitern verurteilen. Wenn die Chemie nicht stimmt, jugendliche zwar Interesse zeigen, aber das nötige Geschick fehlt, oder sie schulisch nicht mithalten können, kann das Glück von der Lehrstelle schnell einmal dahin schwinden. Seit einigen Jahren

macht sich auch seitens der Ausbildungsstellen ein etwas kritischeres Wort zum Thema breit. Vielfach bemängelt man nötigen Ehrgeiz, Willen und teilweise gar freches Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Lehrpersonen.

Ballonaktion soll helfen

NCBI Schweiz, ein Verein, der sich gegen Diskriminierung und für die Integration und konstruktive Konfliktlösung einsetzt, dazu entschlossen, mit einer besonderen Aktion einmal mehr auf die akute Lehrstellennot in der Schweiz hinzuweisen. Mit dieser Idee im Kopf entstand die Ballonaktion, die gestern «durch die Lüfte flog». Tausende Ballone stiegen zum Himmel und sandten mit ihrem Aufdruck «Sind wir erwünscht? – Ausbildung für alle!», eine klare Botschaft hinaus in die Welt.

Region March vertreten

Von den rund zwölf Klassen, die schweizweit teilgenommen haben, ist

es einmal mehr die Region March, die mit zwei Klassen ebenfalls nahe am Geschehen war. An den Mittelpunktschulen (MPS) in Lachen und Siebnen traf man sich auf den Pausenplätzen und liess die bunten Heliumballone steigen. Als eigenes persönliches Statement beschrifteten die Jugendlichen symbolische Absagebriefe zusammen mit ihren Meinungen zur Lehrstellensituation, welche sie an ihren Ballon knüpften. Nachdem am Mittag der trübe Himmel über Lachen für einmal einige farbtupfer verzeichnete liessen Schülerinnen und Schüler der MPS Siebnen um 14.20 Uhr die fliegenden Botschafter los.

Botschaft mit Hoffnung

Die Hoffnung, dass die Politik und die Wirtschaft Ausbildungsplätze für alle qualifizierten Jugendlichen sicherstellen wird, fliegt mit ihnen und kehrt schon in den nächsten Tagen wohl wieder auf die Erde zurück mit der Erinnerung an den Frust der Lehrstellensuche.

Mit Gartenwerkzeug auf Frau eingeschlagen

Gestern hatte sich ein 30-jähriger Mann vor dem Bezirksgericht Höfe wegen einfacher Körperverletzung zu verantworten. Der Angeklagte hatte eine Frau im Sommer 2003 durch einen Schlag mit dem Stiel einer Gartenhacke im Brustbereich verletzt.

Von Claudia Hiestand

Wollerau. – An der Schlyffstrasse 8 und 10 herrschen schon seit mehreren Jahren unschöne Zustände. Dies jedenfalls ging aus der gestrigen Verhandlung am Bezirksgericht Höfe in Wollerau hervor. Gründe für die wiederholten Streitigkeiten zwischen den zwei Parteien waren vor allem ein bis vor kurzem ungeklärter Grenzverlauf sowie ein Geh- und Fahrwegrecht, das vom Angeklagten sowie der Klägerin und deren Ehemann unterschiedlich ausgelegt worden war. Letztere sind an der Schlyffstrasse 8 wohnhaft, während der Angeklagte auf der benachbarten Liegenschaft, also an der Schlyffstrasse 10, einen Catering-Service betreibt.

Zum eigentlichen Eklat kam es am Vormittag des 24. August 2003. In der vorangegangenen Samstagnacht kam es auf dem Innenhof der beiden Liegenschaften laut Klägerin zu einer erheblichen Nachtruhestörung und

Sachbeschädigung. Der Ehemann der Klägerin begutachtete diese Schäden tags darauf, als der Angeklagte erschien. Der Ehemann der Klägerin beschuldigte den Angeklagten, für die Nachtruhestörung verantwortlich zu sein, was dieser bestritt. Es kam zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen den beiden Männern. Diese war der Grund, weshalb die Klägerin ihre Wohnung verliess und ebenfalls auf den Innenhof trat. Laut dem 30-jährigen Angeklagten setzte sie in der Folge die verbale Auseinandersetzung mit ihm auf eine Art und Weise fort, durch die er sich körperlich bedroht gefühlt habe. Die Frau habe ihn auf seinem Grundstück aufs Übelste beschimpft. Er habe deshalb nach einer Gartenhacke gegriffen, die sich in unmittelbarer Nähe befand. Mit dem Stiel des Geräts habe er die Frau auf Distanz zu halten versucht. Als dies nichts nützte, schlug er der Frau damit auf die Brust. Danach sei er durch eine Unterführung auf die Seestrasse gelaufen und habe sich auf einem Parkplatz hinter ein Auto gestellt. Das Opfer und ihr Ehemann seien ihm gefolgt. Vom Parkplatz aus habe er mit seinem schnurlosen Telefon sieben Mal versucht, die Polizei anzurufen. Als diese ihn zurückrief, bat er sie, herzukommen.

Geringer Kraftaufwand

Die Klägerin ihrerseits hatte zu Protokoll gegeben, dass der Schlag auf die

Brust ihr grosse Schmerzen verursacht hätte. «Läuft ein zuvor angeblich schwer verletzter Mensch nach einem solchen Schlag dem Täter tatsächlich noch nach?», fragte der Verteidiger in seinem Plädoyer. Sein Mandant habe die Frau mit dem Schlag nicht verletzen wollen, er habe aus einer Notwehrsituation heraus gehandelt und habe mit dem Hieb ein Zeichen setzen wollen im Sinne von «Jetzt ist es genug». «Der Schlag wurde nur mit geringem Kraftaufwand ausgeführt», so der Verteidiger. Der Angeklagte habe ernsthaft befürchten müssen, von der damals 57-jährigen Frau körperlich angegriffen zu werden.

Psychische Beeinträchtigung

Dieser Darstellung widersprach der Rechtsanwalt der Klägerin vehement. «Der Täter befand sich keineswegs in einer Notwehrsituation. Das ist eine plumpe Schutzbehauptung und frei erfunden», sagte er. Der Jurist erklärte, der Täter belästige das Opfer seit Jahren regelmässig, er sei «ein charakterloses Wesen» und «unbelehrbar». Erst vor kurzem habe der Angeklagte trotz des laufenden Verfahrens dem Ehemann der Klägerin mit einem Beil in der Hand den Tod angedroht. Auch habe der Angeklagte es fertiggebracht, dass das Opfer nicht zur Verhandlung erscheinen könne, weil insbesondere der Schlag auf die Brust bei ihr ein Trauma hervorgerufen ha-

be. Seine Mandantin leide an Krebs und habe durch den Schlag auf die Brust befürchtet, auch noch an Brustkrebs zu erkranken. Seither liege eine psychische Beeinträchtigung vor. «In der Hals- oder Kopfgegend hätte ein Schlag mit einem solchen Stiel durchaus tödlich sein können», so der Rechtsanwalt.

Der Angeklagte wurde vom Bezirksgericht Höfe wegen einfacher Körperverletzung zu einer Geldstrafe in der Höhe von 30 Tagessätzen à 50 Fr. und einer Busse in der Höhe von 300 Fr. verurteilt. Die Probezeit beträgt zwei Jahre.

Haltlose Behauptungen

Gleichentags kam es am Bezirksgericht Höfe zu einer weiteren Verhandlung zwischen den beiden betroffenen Parteien. Hierbei trat der 30-jährige Betreiber des Catering-Services jedoch als Kläger auf. Er machte gegenüber der heute 60-jährigen Angeklagten Drohung und Beschimpfung geltend. Ihre Äusserungen hätten ihn «in Angst und Schrecken versetzt», wie aus der Anklageschrift zu entnehmen ist. Der Anwalt der Täterin erklärte, die Drohungen und Beschimpfungen seien haltlose Behauptungen und könnten in keinstreue Weise bewiesen werden. Es gäbe keine Zeugen, die dies bestätigen könnten.

Die Angeklagte wurde vom Gericht freigesprochen.